

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 113. Ratssitzung vom 4. November 2020

3135. 2018/428

**Postulat von Stephan Iten (SVP) und Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) vom
07.11.2018:**

**Kennzeichnung der stationären und semistationären automatischen Verkehrs-
kontrollanlagen (AVK)**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Stephan Iten (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 538/2018):** Im Unterschied zum Vorstoss, der verlangte, dass mobile Videokameras, die für die Observationen eingesetzt werden, gekennzeichnet werden, geht es bei den Verkehrskontrollen bekanntlich rein um das Büssen. Wir sind immer noch der Meinung, dass Blitzkästen alleine dazu dienen, zusätzlich Geld in die Staatskasse zu spülen, obwohl der Stadtrat dies jeweils vehement bestreitet. Seine Begründungen für das Aufstellen der verschiedenen Radarfallen – sie werden vom Stadtrat selbst als Fallen bezeichnet – sind die Verkehrssicherheit und die Unfallprävention. Wenn die Kästen so versteckt aufgestellt werden, dann muss man sich fragen, inwiefern das der Verkehrssicherheit und Unfallprävention dient. Wenn jemand zu schnell oder bei Rot über die Kreuzung fährt, wird zwar gebüsst. Das dient in diesem Moment aber keineswegs der Sicherheit. Dass es an gewissen Stellen aus Sicherheitsgründen solche Blitzkästen braucht, bestreiten wir nicht. Nur: Wo muss die Sicherheit auf der Strasse gewährleistet werden? Wir sind der Meinung, dass das bei Kindergärten, Schulhäusern, auf dem Schulweg und beispielsweise bei Altersheimen der Fall ist. Es gibt sicherlich auch weitere Gründe, wo sie der Unfallprävention dienen, auch das streiten wir nicht ab. Aber einen Kasten hinter ein parkiertes Auto zu stellen oder sie so zu bemalen, dass sie von der Umgebung nicht mehr unterscheidbar sind – man gibt sich grosse Mühe, sie unkenntlich zu machen – dient der Sicherheit überhaupt nicht. Was der Sicherheit dienen würde: Wenn man an gewissen Stellen sieht, dass an gewissen Stellen die Nulltoleranz gilt. Wenn dann noch jemand sich nicht an die Regeln halten soll, soll er selbstverständlich dafür gebüsst werden. Man kann sagen: Wenn man nicht weiss, wo die Kästen stehen, muss man davon ausgehen, dass man überall gebüsst werden kann. Diese Aussage wird sicher noch kommen. Aber wenn wir ehrlich sind: Ist es sicherer, wenn man stets auf das Tachometer oder auf den Verkehr schaut? Es ist sicherer auf die Strasse zu schauen, als sich auf das Tachometer fokussieren zu müssen. Mit der Kennzeichnung soll auf die gefährlichen Stellen aufmerksam gemacht werden. Das bedeutet Verkehrssicherheit und Unfallprävention. Alles andere ist Abzocke. Mit heimtückischem Blitzen wurde noch kein einziger Unfall verhindert.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements Stellung.

STR Karin Rykart: Der Stadtrat ist der Meinung, dass die Verkehrsregeln insbesondere im Bereich des motorisierten Verkehrs eingehalten werden müssen. Die automatischen Verkehrskontrollanlagen (AVK) sind eine wichtige Massnahme zur Verkehrsberuhigung und zur Verkehrsunfallprävention. Sie dient zum Schutz der schwächeren Verkehrsteilnehmenden. Wir alle wissen, welche verheerenden Auswirkungen Unfälle mit motorisierten Verkehrsteilnehmenden haben können. Darum müssen sich die Autofahrenden an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten. Das wissen die Autofahrerinnen und Autofahrer. Sie wissen auch, dass sie bei Übertretungen gebüsst werden und dass Kontrollen jederzeit auch mit stationären oder mobilen Verkehrskontrollanlagen stattfinden können. Es ist gewollt, dass die Autofahrenden faktisch jederzeit auf dem gesamten Stadtgebiet mit einer Kontrolle rechnen müssen. Für das Geschwindigkeitsverhalten der Autofahrenden ist es im Sinn der Prävention zentral, dass sie sich der Möglichkeit bewusst sind, dass sie gebüsst werden, wenn sie sich nicht an die Geschwindigkeit halten. Würden die Blitzkästen gekennzeichnet werden, kann nicht die gewollte Wirkung erzielt werden. Dann würden die Autofahrenden dort vor dem Blitzkasten abbremsen und nachher wieder auf das Gaspedal drücken. Das wollen wir nicht und darum werden die Blitzkästen nicht gekennzeichnet. Der Grund ist die Verkehrssicherheit. Wenn sich die Verkehrsteilnehmenden an die Vorgaben und die Höchstgeschwindigkeit halten, müssen sie keine Angst haben, gebüsst zu werden. Wenn sich alle daranhalten, werden die Einnahmen nicht mehr so hoch sein, wie sie jetzt sind. Der Stadtrat ist der Meinung, die Verkehrssicherheit sei sehr hoch zu gewichten. Darum halten wir daran fest, die Blitzkästen nicht zu kennzeichnen: Jederzeit muss man mit einer Kontrolle rechnen, und wenn man zu schnell unterwegs ist, auch mit einer Busse.

Rest Marti (Grüne): Man hat den Eindruck, dass die SVP keine eigenen Ideen für Vorstösse mehr hat, unsere kopiert und ein Plagiat einreicht. Sie nahmen unseren Vorstoss und ersetzten das Wort Videokameras mit Verkehrskontrollanlagen. Bei unserem Vorstoss ging es jedoch nicht um Observationen, wozu gerichtlich ein entsprechender Beschluss vorliegt, sondern um Überwachungskameras, die einen proklamierten, präventiven Charakter haben. Es gibt einen durchaus relevanten Unterschied zwischen Videokameras im öffentlichen Raum und AVK. Videokameras nehmen immer auf – unabhängig davon, was man macht. AVK nehmen nur ein Bild auf, wenn etwas gemacht wird, das man nicht sollte. Das Datenschutzargument, das bei unserem Vorstoss galt, ist hier absolut wichtig, weil man nicht aufgenommen wird, wenn man nichts macht. AVK funktionieren nur dann ortsunabhängig und präventiv, wenn ihre Standorte nicht bekannt sind oder wenn sie überall sind, was wohl auch nicht im Interesse der SVP liegt. Ich empfehle die Nutzung eines Tempomats oder die Einrichtung des Navigationssystem, das akustisch signalisiert, wenn man zu schnell unterwegs ist. Wenn diese beiden Möglichkeiten nicht funktionieren, kann man auch stets fünf Kilometer pro Stunde zu langsam fahren. Ich verstehe nicht, warum sich die selbstdeklarierte «Law-and-Order»-Partei in diesem Punkt konstant dagegen sträubt, dass Gesetz und Ordnung für Autofahrende umgesetzt werden.

Hans Jörg Käppeli (SP): Die SVP erklärte wortreich, dass sie schneller fahren will, als es zulässig ist. Und sie will bei Rot fahren, wenn es nicht kontrolliert wird. Sie will nur dort die Regeln einhalten, wo sie gebüsst wird. Das ist falsch. Wenn die SVP nicht in der

Lage ist, die Geschwindigkeit einzuhalten, ohne auf den Tachometer zu starren, muss man sich fragen, ob sie fähig ist, ein Fahrzeug zu lenken.

Sven Sobernheim (GLP): *Das Lustige ist, dass die Debatte darum geht, ob ein Blitzkasten funktioniert, wenn er gekennzeichnet wird. Alle von uns kennen die Blitzkästen an der Rosengartenstrasse. Trotzdem generieren sie Einnahmen in Millionenhöhe. Wir unterstützen den Vorstoss darum, weil wir der Meinung sind, dass wir uns keine Sorgen um die Einnahmen machen müssen, auch wenn wir die Blitzkästen signalisieren. Wir sind auch der Meinung, dass durchaus gesagt werden kann, dass sie etwas bewirken, wenn sie signalisiert werden. Vielleicht werden Attrappen aufgestellt, die nicht blitzen, jedoch signalisiert sind.*

Andreas Egli (FDP): *Wenn ich gelegentlich meine Mutter in Horgen besuche, fahre ich durchschnittlich an drei bis vier Blitzkästen vorbei. Viele sind stationär, manchmal sind es solche, die beispielsweise verdeckt hinter einem Busch als Gruppe von Randsteinkassenbeamten versteckt sind. Zum Teil entsteht der Eindruck, dass es sich um staatlich legalisiertes Raubrittertum handelt. Es gibt Strassen, in der noch vor kurzem Tempo 50 galt und jetzt auf Tempo 30 reduziert wurde, ohne dass etwas an den baulichen Massnahmen geändert wurde. Man hat den Eindruck, dass es eine vernünftige Geschwindigkeit ist, wenn man ein wenig über 30 km/h fährt. Das ergibt relativ rasch eine hohe Busse. Ich bin trotz allem der Meinung, dass es richtig ist, wenn Blitzkästen generalpräventiv eingesetzt werden. Nicht alle Kästen müssen als solche markiert werden. Letztlich geht es tatsächlich darum, dass die Strassenverkehrsregeln von allen Verkehrsteilnehmern eingehalten werden. Ich bin ein wenig überrascht vom Votum von STR Karin Rykart, die nicht so ehrlich bei der verkehrspolitischen Klassenjustiz hätte sein müssen. Wenn gesagt wird, dass der Stadtrat der Meinung ist, dass insbesondere der motorisierte Verkehr sich an die Strassenverkehrsregeln halten muss, dünkt mich das seltsam. Ich bin der Meinung, dass sich alle Verkehrsteilnehmer an die Strassenverkehrsregeln halten sollen, die für sie gelten. Ich reichte eine Anfrage ein, wie viele Kontrollen für Velofahrende gemacht werden, die im Dunkeln und in der Dämmerung unterwegs sind. Sie kommen mir manchmal auf Einbahnstrassen entgegen und ich treffe gefühlt zwei Drittel von denen an, die entweder gar kein Licht oder nur sehr schlechtes Licht haben. Die Antwort folgte noch nicht. Es wäre wichtig, dass solche Kontrollen stattfinden. Es bringt nicht viel, wenn es an besonders exponierten Stellen wirklich wichtig ist, dass man nicht zu schnell fährt und dort ein Blitzkasten steht. Dieser ändert nichts daran, dass dort zu schnell gefahren wird. Von mir aus gesehen gibt es durchaus den einen oder anderen Ort, an dem ein Blitzkasten steht und das sicherheitstechnisch wichtig ist oder wo effektiv der Lärmschutz erwünscht ist. An solchen Stellen wäre es angezeigt, dass die Kontrollen vorher angekündigt werden. Das ändert nichts daran, dass generalpräventiv auch im Namen der Sicherheit Kästen weiterhin betrieben werden können, die nicht angekündigt werden. Aber die Blitzkästen, die unmittelbar der Sicherheit und dem Lärmschutz dienen, sollen markiert werden. Darum schlagen wir die Ergänzung «die der Sicherheit und/oder dem Lärmschutz dienen» als eingeschobene Textänderung vor. Unter dieser Prämisse unterstützen wir das Postulat.*

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Was Andreas Egli (FDP) zum Votum unserer Sicherheitsvorsteherin sagte, hörte ich auch und wurde sehr aufmerksam darauf. Wer sich insbesondere an die Regeln halten sollte, sei der MIV. Genau das ist offenbar der Freipass für die Velofahrer, die machen können, was sie wollen. Man sieht tatsächlich, dass sie machen, was sie wollen. Es wurde ein Bild des Autofahrers entworfen, das völlig falsch ist. Es ist nicht so, dass man sich nicht an die Regeln halten will. Es gibt schlichtweg Situationen, in denen das schwierig wird. Der Gipfel ist das Votum von Hans Jörg Käppeli (SP), laut dem sich die Autofahrer grundsätzlich nicht an die Regeln halten wollen. Das sind Unterstellungen, so geht das nicht. Die Blitzkästen sollen eine abschreckende Wirkung haben. Abschreckend ist ein Terminus aus dem Militär. Wo Krieg geführt wird, werden solche Termini verwendet. Man muss sich fragen, gegen wen Krieg geführt wird. Gegen den Autofahrer? Offenbar ist es so. Manchmal ist es wirklich schwierig, das Tempo einzuhalten, wenn nicht stets auf den Tachometer gestarrt wird. Bei den neuen Anlagen liegt die Toleranz bei drei Kilometern pro Stunde. Da muss man stets darauf starren, damit man nicht aus Versehen ein paar Kilometer pro Stunde zu schnell fährt. Wir hörten den Vorschlag, dass einfach fünf Kilometer pro Stunde zu langsam gefahren werden sollte. Genau das mache ich, weshalb ich nie in eine Radarfalle gerate. Als ich diese Sicherheitsmarge von fünf Kilometern pro Stunde einhielt, wurde ich von der Polizei angehalten und gefragt, warum ich so langsam unterwegs sei, das wirke sehr unsicher. Ich musste in das Röhrchen blasen, um zu beweisen, dass ich nicht betrunken war. Es war eine Tempo-50-Zone und ich fuhr mit 45 – für die Polizei ist das zu langsam. Das sind erlebte Realitäten. Die Vorschläge mit dem Tempomat oder dem Navigationssystem sind keine Lösung. Insbesondere bei den Tempo-30-Zonen kann nicht überall das Navigationssystem umprogrammiert werden. Dass die Autofahrer sich über die Regeln hinwegsetzen, stimmt nicht. Das überlassen wir den Velofahrern. Wir sehen, dass sie das relativ häufig machen. Das schönste ist, wenn Velofahrer einem bei Fussgängerstreifen aus dem Dunkeln entgegenkommen und vor der Nase vorbeifahren. Im Ausland gibt es viele gekennzeichnete Radarfallen und Blitzkästen. Wenn es darum geht, etwas für die Sicherheit zu machen, werden sie gekennzeichnet und es werden Geräte aufgestellt, die die Geschwindigkeit anzeigen. Diese sieht man von weitem und man wird sensibilisiert, wenn man zu schnell unterwegs war. Dann wird das Tempo auch ohne Busse angepasst. Diese Massnahmen wirken, alles andere ist Finanzpolitik.

Peter Anderegg (EVP): Das Ziel der Verkehrskontrolle ist nicht, möglichst viele Verkehrsteilnehmende zu büssen, sondern die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Die Pflichten der Autofahrenden sind, dass sie und ihr Fahrzeug verkehrstauglich sind. Zudem müssen die Verkehrsregeln kennen. Es reicht jedoch nicht aus, wenn man das alles weiss: Man muss sich auch daran halten. Es ist aber offensichtlich schwierig, die Höchstgeschwindigkeit einzuhalten. Da der gesunde Menschenverstand und die Eigenverantwortung nicht überall in grossem Masse vorhanden sind, braucht es Verkehrskontrollen. Wenn die Blitzkästen angeschrieben werden, geschieht das: In den Tempo-30-Zonen kann schneller gefahren werden, als es erlaubt ist. Nur wenn eine Kontrolle angekündigt wird, muss abgebremst werden. Das ist nicht zielführend.

Andreas Kirstein (AL): Ich bin glücklich darüber, in einer Stadt zu leben, die sich für ein solches Problem so viel Zeit nimmt. Ich meine das nicht kritisch. Die AL-Fraktion selbst

ist bei dieser Frage nicht einheitlich entschlossen; wir werden unterschiedlich abstimmen. Diejenigen, die dem Postulat zustimmen, machen das aus Überlegung der Konsequenz. Wenn man verlangt, dass staatliche Überwachungsmaßnahmen den Bürgerinnen und Bürgern sichtbar gemacht werden – so auch meine persönliche Meinung – dann gilt das für alle solchen Massnahmen, sofern sie nicht polizeiliche Ermittlungen bei einem Strafverfahren sind. Solange es sich um präventive Massnahmen handelt, ist es meiner Meinung nach zu kennzeichnen, das stellt kein Problem dar. Die fehlende präventive Wirkung durch die Kennzeichnung sehe ich auf dem Stadtgebiet nicht dramatisch. Ausserhalb der Stadt mag es schwieriger sein, wo man auf langen Strecken Tempo 80 fahren kann. In der Stadt müssen wir uns sowieso an das flächendeckende Tempo 30 gewöhnen. Ich bin zuversichtlich, dass das allen gelingen wird. Die Mehrheit der Blitzkästen sollten eigentlich während dem Autofahren gesehen werden. Auf die technischen Möglichkeiten wurde bereits hingewiesen. Bezüglich der angeblichen Klasse der Autofahrenden muss ich betonen, dass die Autofahrerinnen und Autofahrer weder aus zoologischer Sicht noch in der politischen Ökonomie eine Klasse bilden. Das wird nie der Fall sein, auch wenn sich ein Teil der Autofahrenden drangsaliert fühlt. Ich bin der Meinung, dass eine Kennzeichnung erfolgen kann und dass auch die Einnahmen darum nicht dramatisch sinken werden. Wenn man aufmerksam durch die Stadt fährt, sollte man die Blitzkästen auch ohne Kennzeichnung erkennen.

Stephan Iten (SVP) ist mit der Textänderung einverstanden: *Wenn uns Andreas Kirstein (AL) Blindheit vorwirft, muss ich dem entgegenen, dass wir ein Beispiel Am Wasser haben, wo der Blitzkasten hinter der Kurve versteckt ist. Es gibt auch diverse Beispiele, wo die Kästen farblich der Umgebung angepasst werden. Man gibt sich sehr viel Mühe, die Kästen zu verstecken, weshalb ein Vorwurf der Blindheit der falsche Weg ist. Als die Grünen den Vorstoss zu den Kameras für die Observationen einreichten, wurde das von der Stadträtin angenommen. Darum kann auch der Versuch gestartet und davon ausgegangen werden, dass man mit den gleichen Forderungen auch entgegengenommen werden kann. Aber da wir von der SVP sind, ist es etwas ganz Anderes. Auch mir fiel auf, dass die Stadträtin der Meinung ist, dass die Verkehrsregeln nur für die Autofahrer gelten. Diese Einstellung sieht man auf der Strasse. Für die Velofahrer gelten die Regeln nicht, sie werden nicht zur Kasse gebeten. Auch wenn ich dem Vorschlag folge, langsamer zu fahren, muss ich immer noch auf das Tachometer schauen. Warum dürfen dann die Velofahrer nicht gebüsst werden, wenn sie zu schnell fahren? Uns wird stets gesagt, weil das Tachometer nicht geeicht ist. Aber wenn wir Autofahrer zu dumm sind, um zu wissen, wann Tempo 50 ist, dann brauchen die Velofahrer aber auch keinen geeichten Tachometer, um zu wissen, wenn sie zu schnell in der Tempo-30-Zone unterwegs sind. Ich habe noch keinen Blitzkasten gesehen, der ein Bild von einem Velofahrer aufnimmt, wenn er sich nicht an die Verkehrsregeln hält. Laut Hans Jörg Käppeli (SP) würden die Autofahrer bei Rot fahren, wenn die Blitzkästen gekennzeichnet werden. Die Statistik zeigt jedoch ganz klar, dass es mehr Velofahrer hat, die bei Rot fahren. Der Blitzkasten an der Rosengartenstrasse nimmt immer noch so viel Geld ein, weil dort sehr viele Auswärtige durchfahren. Für sie ist es sehr schwierig, die komplizierten Geschwindigkeitsmassnahmen in der Stadt zu erkennen. Die Stadträtin erwähnte, dass die Blitzkästen nichts mit dem Füllen der Staatskasse zu tun hat und nur der Verkehrssicherheit dienen. Zur Textänderung: Bis anhin war es noch nie die Begründung des Stadtrats, dass die*



6 / 6

Verkehrsteilnehmer aufgrund von Lärmschutz gebüsst werden. Wenn das eine neue Begründung ist, würden wir das reinnehmen und dementsprechend die Textänderung annehmen.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie er stationäre und semistationäre automatische Verkehrskontrollanlagen (AVK), die der Sicherheit und/oder dem Lärmschutz dienen, an den jeweiligen Standorten frühzeitig und ausreichend kennzeichnen und die Verkehrsteilnehmenden auf die Überwachung hinweisen kann. Die Kennzeichnung hat dabei durch Hinweistafeln, Piktogramme oder Anzeigen auf Bildschirmen an den entsprechenden Standorten zu erfolgen.

Das geänderte Postulat wird mit 49 gegen 61 Stimmen (bei 1 Enthaltung) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat